

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Tram Johanniskirchen

Weiterbau der Straßenbahn von der Regina-Ullmann-Straße nach Johanniskirchen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03084 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen am 28.10.2025

Tram-Neubahnstrecke Johanniskirchen: Direkter Zugang zur S-Bahn
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03093 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen am 28.10.2025

Veröffentlichung der Parkraumerhebung im Zuge der Planung der Tram-Trasse
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03096 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen am 28.10.2025

Einstellung des Trambaus auf der Johanniskirchner Straße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03101 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen am 28.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18766

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03084
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03093
3. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03096
4. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03101

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 10.02.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 28.10.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03084, die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03093, die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03096 sowie die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03101 beschlossen.

In den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 03084 und Nr. 20-26 / E 03101 wird gefordert das Projekt „Tram Johanniskirchen“ einzustellen. Es wird angezweifelt, dass der Nutzen die hohen Kosten rechtfertigt und die Hilfsfrist bei Notfällen eingehalten werden kann. Außerdem wird die Veröffentlichung der Parkraumerhebung (Empfehlung Nr. 20-26 / E 03096) und ein direkter (barrierefreier) Zugang von der geplanten Wendeschleife zur S-Bahn in Form einer neuen Unterführung gefordert (Empfehlung Nr. 20-26 / E 03093).

Die Empfehlungen betreffen Vorgänge die nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen sind. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

In Abstimmung mit den Stadtwerke München/Münchener Verkehrsgesellschaft (SWM/MVG) können wir Ihnen zum Sachstand des Projekts und den in den Empfehlungen aufgeworfenen Punkten wie folgt Auskunft geben:

Am 27.07.2022 hat der Stadtrat mit Beschluss zur „Tram-Neubaustrecke ‚Tram Nordtangente‘ – Abschnitt Regina-Ullmann-Straße bis S-Bahnhof Johanneskirchen (Planfeststellungsabschnitt 3) und Verbesserung des anliegenden Straßenraums“ der Planung mit großer Mehrheit zugestimmt und die SWM/MVG gebeten, den Antrag auf Planfeststellung bei der Regierung von Oberbayern einzureichen (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 06755).

Daraufhin haben die SWM/MVG als Vorhabenträgerin die Planfeststellungsunterlagen für die Genehmigung des Vorhabens eingereicht. Für das Projekt Tram Johanneskirchen wird daher derzeit ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt, mit dem Ziel der Genehmigung des Vorhabens durch die Planfeststellungsbehörde, der Regierung von Oberbayern. Die SWM/MVG muss als Antragstellerin hierfür verschiedene Unterlagen und Gutachten einreichen. Hierzu zählt z.B. eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die Auswirkungen des Vorhabens auf Mensch und Umwelt untersucht. Es ist sichergestellt, dass die Planung unabhängig geprüft und abgewogen wird. Im Rahmen des Verfahrens haben alle Betroffenen die Möglichkeit sich zu äußern und gegebenenfalls Einwände einzubringen, die in das Verfahren einfließen. Das Vorhaben ist mit verschiedenen Beteiligten (u.a. auch der Branddirektion) und tangierenden Schnittstellenprojekten abgestimmt.

Für die Tram Johanneskirchen wurde eine eigene Nutzen-Kosten-Untersuchung mit Prognosehorizont 2035 durchgeführt. Die SWM/MVG sind derzeit bezüglich der Nutzen-Kosten-Untersuchung in Abstimmungen mit dem Fördergeber und erwarten einen NKV-Wert > 1. Das Betriebskonzept der Tram wurde aufgrund des Entfalls des Abschnitts durch den Englischen Garten für die Nutzen-Kosten-Berechnung angepasst. Die SWM/MVG gehen von bis zu 3.000 Tram-Fahrgästen je Werktag auf dem Abschnitt der Neubaustrecke Tram Johanneskirchen aus. Bei der Berechnung des Nutzen-Kosten-Faktors handelt es sich um ein in Deutschland standardisiertes und etabliertes Verfahren, welches Projekte nach strengen Vorgaben bewertet.

Der Mehrwert der Tram Johanneskirchen ergibt sich – neben der genannten Fahrgastprognose - u.a. wie folgt:

- eine barrierefreie, schienengebundene Anbindung an die Innenstadt
- eine umsteigefreie und damit attraktivere Anbindung an die Innenstadt
- Erschließung der Helen-Keller-Realschule, welche im Rahmen der Schulbauoffensive erweitert wird (höhere Kapazität der Tram – im Vergleich zum Bus – gerade auch während der Stoßzeiten des Schulverkehrs wichtig).

Die Parkraumerhebung, die im Rahmen der Vorplanung durchgeführt wurde, ist auf der Website der MVG unter folgendem Link einsehbar: <https://tram-johanneskirchen.mvg.de/tram-johanneskirchen/kontakt-faq/faq-tjo/tjo6>

Das Ansinnen einer barrierefreien direkten Zuwegung von der Wendeschleife der Tram zur S-Bahn ist grundsätzlich absolut nachvollziehbar.

Gleichzeitig gilt für die insgesamt 41 S-Bahn-Stationen im Gebiet der Landeshauptstadt München, dass die Aufgabenträgerschaft beim Freistaat Bayern liegt, Bauträger für die Stationen ist die DB Station und Service AG. Somit liegt auch die Zuständigkeit des barrierefreien Ausbaus beim Freistaat.

Bezüglich einer temporären, vorzeitigen barrierefreien Erschließung der S-Bahn (eben auch in Bezug auf die Planungen zur Tram Johanneskirchen) hat sich Oberbürgermeister Dieter Reiter bereits an die Deutsche Bahn gewandt und diese hat 2023 durch den damaligen Konzernbevollmächtigten für Bayern Klaus-Dieter Josel Folgendes geantwortet:

„Ein vorgezogener barrierefreier Ausbau der S-Bahn-Station Johanneskirchen ist aufgrund der vorhandenen Unterführungsbreite und Verortung nicht möglich. Aus diesem Grund kann hier leider auch kein Aufzug eingebaut werden.“

Das Mobilitätsreferat wird nichtsdestotrotz weiterhin in den entsprechenden Formaten den Verantwortlichen (Freistaat und DB) gegenüber, die Bedeutung eines barrierefreien Ausbaus sowohl der Station Johanneskirchen wie auch der Stationen Daglfing und Englschalking verdeutlichen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03084 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 28.10.2025 kann nicht entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03093 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 28.10.2025 kann nicht entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03096 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 28.10.2025 kann entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03101 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 28.10.2025 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Für das Projekt „Tram Johanneskirchen“ wird aktuell das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der gesamtwirtschaftliche Nutzen wird durch den Nutzen-Kosten-Faktor nachgewiesen. Die Parkraumerhebung ist zur allgemeinen Einsicht auf der Website der SWM/MVG verfügbar.

Der Ausbau eines barrierefreien Zugangs zur S-Bahn in Form einer Unterführung liegt in der Aufgabenträgerschaft des Freistaat Bayerns.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03084 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 28.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03093 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 28.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03096 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 28.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
5. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03101 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 28.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Florian Ring

Der Referent

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.13

zur weiteren Veranlassung